



An den Grossen Rat

16.5360.02

BVD/P165360

Basel, 17. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend „Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2016 den nachstehenden Anzug Harald Friedl und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Die Innere Margarethenstrasse ist eine sehr wichtige Verbindungsachse, um vom Gundeli, dem Bahnhof oder dem Ring herkommend auf kurzem Weg in die Innenstadt zu gelangen. Diese Verbindungsachse ist aber in zweierlei Hinsicht problematisch für Velofahrinnen und Velofahrer: Erstens ist es gefährlich oder je nach Verkehr fast unmöglich ungefährdet vom Gundeli oder vom Ring herkommend die Kreuzung zu queren, um zur Inneren Margarethenstrasse zu gelangen und zweitens ist die Fahrt durch die Innere Margarethenstrasse besonders für Velofahrerinnen und Velofahrer sehr gefährlich. Hier besteht insbesondere für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer eine gefährliche Situation. Sie erhalten durch die starke Neigung der Strasse bergabwärts ein hohes Tempo und wenn gleichzeitig eine Autofahrerin, ein Autofahrer die Türe unachtsam öffnet kann es zu schweren Unfällen kommen. Hier kommt erschwerend hinzu, dass sich die Velofahrerinnen und Velofahrer aufgrund der Tramschienen am äusseren Rand der Strasse halten müssen.

Bekanntlich ist es ein strategisches Ziel des Kantons den Veloverkehr zu fördern. Ein sehr wichtiger Aspekt der Veloförderung ist die Sicherheit von Velofahrenden, so steht es im Teilrichtplan Velo 2013. Die Innere Margarethenstrasse ist in diesem Teilrichtplan als Veloroute eingezeichnet. Eigentlich besteht in der Inneren Margarethenstrasse auf beiden Seiten ein Parkverbot. Ein Augenschein vor Ort zeigt aber, dass sich seit dem tödlichen Unfall von 2003 an der Situation in der Inneren Margarethenstrasse für Velofahrende nichts verbessert hat (vgl. hierzu Interpellation Bernasconi 03.7596) und es dort praktisch immer parkierte Autos hat. In der Beantwortung der Interpellation von Patrizia Bernasconi schreibt der Regierungsrat auch, dass dort regelmässig Parkbussen von der Polizei ausgestellt werden, die scheinbar keine abschreckende Wirkung zeigen. So wurden dort 2002 über 1'770 Parkbussen ausgestellt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie an der Inneren Margarethenstrasse in Richtung Heuwaage (bergabwärts) die Sicherheit für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann. Hierbei sind auch bauliche Massnahmen zu prüfen, damit ein Parkieren und Anhalten von Autos neben dem Tramgeleise nicht mehr möglich ist (z.B. Trottoir verbreitern und mit Pfosten versehen, so dass der Abstand zum Geleise nicht mehr fürs Abstellen von Autos reicht, oder überfahrbare Geleise und Verkehrslenkung). Die Anlieferung für Waren zu den Gewerbebetrieben soll jedoch weiterhin möglich sein.
- wie die Querung der Kreuzung bei der Markthalle für Velofahrerinnen und Velofahrer, die vom Gundeli und / oder dem Ring herkommend über die Innere Margarethenstrasse in die

Innenstadt gelangen wollen, verbessert und sicherer gestaltet werden kann (z.B. mittels besserer Signalisation oder einem rot eingefärbtem Velostreifen).
Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Mark Eichner, Stephan Luethi-Brüderlin, Anita Lachenmeier-Thüring

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

In der Inneren Margarethenstrasse lassen sich einfach und rasch Verbesserungen im Sinne des Anzugs realisieren. An der Kreuzung bei der Markthalle dagegen können Verbesserungen für den Veloverkehr erst in Betracht gezogen werden, wenn diese im grösseren Umfang umgebaut werden muss im Rahmen eines neuen Bahnhofzugangs West.

1. Prüfung der Anliegen

1.1 Massnahmen in der Inneren Margarethenstrasse

In der Inneren Margarethenstrasse dürfen im aktuell signalisierten Parkverbot Fahrzeuge mit einer Gewerbeparkkarte für die Dauer der Arbeitsverrichtung bis maximal vier Stunden parkieren. Eine gefährliche Situation für Velofahrende kann vor allem abwärts in Fahrtrichtung Heuwaage entstehen, wenn dort länger Fahrzeuge stehen und dadurch der Abstand zwischen Tramschiene und Trottoir verringert ist. Mit einem Halteverbot kann diese Situation verbessert werden. Das längere Parkieren mit einer Gewerbeparkkarte wird dann auf dieser Strassenseite nicht mehr möglich sein. Weiterhin soll hingegen der Warenumschiag zugelassen sein, der jedoch neu rittlings angeordnet wird (halb Fahrbahn, halb Trottoir). Auch das kurze Ein- und Aussteigenlassen von begleiteten Personen soll weiterhin möglich sein. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite bleibt die Signalisation unverändert und mit einer Gewerbeparkkarte kann wie bisher bis maximal vier Stunden parkiert werden.

Mit der neuen Anordnung des Warenumschiags wird der Abstand zwischen Schiene und Fahrzeug deutlich grösser und die Velofahrenden können sicherer passieren. Neben den rittlings kurz haltenden Fahrzeugen haben die Fussgängerinnen und Fussgänger immer noch ein angenehmes Trottoir mit einer Breite von 1.70 Metern. Die Signalisation des Halteverbots muss publiziert werden. Sofern keine Rekurse eingehen, kann diese Verbesserung für den Veloverkehr rasch und unkompliziert umgesetzt werden. Da die Gleise und Beläge in der Inneren Margarethenstrasse in einem guten Zustand sind, wird auf eine von den Anzugstellenden vorgeschlagene bauliche Anpassung des Trottoirs derzeit verzichtet.

Die von den Anzugstellenden ebenfalls vorgeschlagenen überfahrbaren Gleise sind noch in Entwicklung und müssen anschliessend getestet werden. D.h. entsprechende Gummifüllungen sind noch nicht erprobt und demnach auch noch nicht vom Bundesamt für Verkehr zugelassen. Dazu kommt, dass eine solche Lösung einen Neubau der Gleise erforderlich machen würde. Bei der nächsten Strassen- und Gleissanierung im Rahmen des ordentlichen Unterhalts wird das BVD die Verbreiterung des Trottoirs mit Güterumschiag auf dem Trottoir und den Einsatz von velofreundlichen Gleisen erneut prüfen.

1.2 Massnahmen an der Kreuzung bei der Markthalle

Kurzfristig ist es leider nicht möglich, die Verkehrsführung und Signalisation auf der Kreuzung Markthalle zu verbessern. Die von den Anzugstellenden vorgeschlagene Roteinfärbung eines Velostreifens könnte nur ausgeführt werden, wenn ein Velostreifen zwischen Margarethenbrücke und Innere Margarethenstrasse quer über die Kreuzung markiert werden könnte. Dies bedingt jedoch, dass der Veloverkehr vortrittsberechtigt ist. Diese Vorgabe ist im Kreuzungsbereich insbesondere aufgrund der vortrittsberechtigten Tramachse auf der Viaduktstrasse nicht gegeben. Sie lässt sich mit der aktuellen Gestaltung des Knotens auch nicht erreichen. Im Kreuzungsbe-

reich können für den querenden Veloverkehr auch keine Aufstellflächen geschaffen werden, weil durch die vielen Tramgleise und Fahrstreifen von MIV und Velo zu komplexe Platzverhältnisse bestehen.

Im Rahmen der Planung des neuen Bahnhofzugangs West wird die genannte Kreuzung im grösseren Umfang umgebaut werden müssen. In diesem Zusammenhang werden auch die BehiG-Massnahmen umgesetzt und weitere Verbesserungen für den Veloverkehr vertieft untersucht und umgesetzt werden.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend „Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin